

Kapitel 05 072
Landesförderungen der Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 072 Landesförderungen der Weiterbildung

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte Vgl. Vermerk zu Titel 546 42.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 10	153	Einnahmen von Unternehmensverbänden für die kultu- relle Betreuung der Bergmänner Vgl. Vermerk zu Titel 686 30.	—	—	—	73
Gesamteinnahmen Kapitel 05 072			—	—	—	73

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 072:

Veranschlagt sind hier die Mittel der Weiterbildungsstruktur und des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Nutzungsentgelten der Weiterbildungssuchmaschine NRW.

Zu Titel 282 10:

Der Unternehmensverband Ruhrkohle AG Essen hat sich bereit erklärt, den Zuschuss zur Verfügung zu stellen (vgl. Titel 686 30).

Kapitel 05 072
Landesförderungen der Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 42	011	Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung der Weiterbildungssuchmaschine NRW Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	85 000	85 000	—	—
547 10	252	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes.	42 200	42 200	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 20	152	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 10.	33 387 000	37 446 900	-4 059 900	41 272
633 21	152	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge	5 000 000	5 000 000	—	4 862

Erläuterungen

Zu Titel 546 42:

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Aufbau und den Betrieb der Weiterbildungssuchmaschine NRW.

Zu Titel 547 10:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) finanziert.

Veranschlagt sind Mittel, die aus Kapitel 11 033 Titel 547 60 umgesetzt worden sind.

Zu den Titeln 633 20 und 633 21:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Einrichtungen der Weiterbildung sind, nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG). Die Zuweisungen werden nach den im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt.

Berücksichtigt ist in 2007 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 28 v.H. des Förderhöchstbetrags.

Nach § 16 Abs. 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Wb G betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	51.130,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	66,50
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	23,00
- für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde	19,20

Von dem Ansatz des Titels 633 20 sind 4.800.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

Kapitel 05 072
Landesförderungen der Weiterbildung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
684 10	153	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 20.	35 193 000	39 336 900	-4 143 900	40 340
686 21	153	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	299 900	299 900	—	300
686 30	153	Zuschüsse für die kulturelle Bergmannsbetreuung Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 10 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	73 200	73 200	—	147

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Nach § 16 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Wb G betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	39,90
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	13,80
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	16,90

Von dem Ansatz sind 5.200.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

Zu Titel 686 21:

Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

- den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund	167 300	EUR
- die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung e.V. in Köln	44 625	EUR
- die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e.V. in Düsseldorf	44 625	EUR
- die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung	43 350	EUR
Zusammen	299 900	EUR

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung die Weiterentwicklung ihrer Mitgliedseinrichtungen unterstützen.

Zu Titel 686 30:

Veranschlagt sind Zuschussmittel für anteilige Personalaufwendungen der "Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung " (REVAG).

Kapitel 05 072
Landesförderungen der Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 95
Förderung der Innovation der Weiterbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

546 95	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	92
547 95	152	Kosten für die gemäß § 21 Weiterbildungsgesetz (WbG) jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen	25 000	25 000	—	11
633 95	152	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
686 95	153	Zuschüsse an Sonstige	232 000	232 000	—	199
		Summe Titelgruppe 95	257 000	257 000	—	302
		Gesamtausgaben Kapitel 05 072	74 337 300	82 541 100	-8 203 800	87 223

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

Zu Titel 547 95:

Gemäß § 21 WbG haben die Bezirksregierungen jährlich eine Regionalkonferenz abzuhalten. Die Durchführung der Konferenz verursacht Kosten in Höhe von 5.000 EUR je Bezirksregierung, die vom Land zu tragen sind.